

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Erarbeitung eines Personalkonzepts für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Personalkonzept für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. In diesem Personalkonzept ist die Stellenausstattung aller Organisationsbereiche der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns mit der eines oder mehrerer westlicher Flächenländer zu vergleichen und darzulegen, wie die Stellenzahl der Landesverwaltung innerhalb eines angemessenen Zeitraums unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden demographischen Entwicklung an das Niveau des Vergleichslandes oder der Vergleichsländer angenähert werden soll. Landesspezifische Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns, die gegenüber rein einwohnerbezogenen Zahlen zu Personalmehrbedarfen führen, sind zu berücksichtigen. Ebenso ist zu berücksichtigen, wie durch Aufgabenübertragung von der Landesverwaltung auf die kommunale Ebene Effizienzgewinne zu erzielen sind und die Attraktivität der kommunalen Arbeitgeber durch ein breiteres und tieferes Aufgabenspektrum erhöht werden kann.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Im Personalkonzept 2004 führte die Landesregierung aus¹:

„Wenn Mecklenburg-Vorpommern seine finanzielle Handlungsfähigkeit nicht verlieren und damit seine Eigenstaatlichkeit nicht gefährden will, muss es energische Schritte unternehmen, um seine laufenden Ausgaben spürbar unter diejenigen der westlichen Flächenländer zu drücken. Dabei bilden die Personalausgaben den entscheidenden und vorrangig abzusenkenden Kostenblock.“

Der Landesrechnungshof stellte im Jahr 2019 fest:

„Durch die Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 konnte das Land seit 2004 kumulativ rd. 6,9 Mrd. Euro an Personalausgaben vermeiden.“

Am 7. Mai 2019 hat die Landesregierung beschlossen, die weitere Umsetzung des Personalkonzeptes ab dem 1. Januar 2020 für vier Jahre auszusetzen.² Der Landesrechnungshof hat die Aussetzung des Personalkonzeptes und die Stellenausbringungen und -hebungen im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 kritisiert und dringend zur Erarbeitung eines neuen Personalkonzeptes geraten.

Zur Einschätzung der potenziellen Einsparmöglichkeiten bei einer Annäherung an die Stellenausstattung der westlichen Flächenländer werden in der nachstehenden Tabelle die (relativen) Beschäftigtenzahlen im Jahr 2020 verglichen. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein waren die Vergleichsländer im Personalkonzept 2004.

	Flächenländer West	Rheinland- Pfalz	Schleswig- Holstein	Mecklenburg- Vorpommern
Bevölkerung 31. Dezember 2020 ³	64 458 628	4 098 391	2 910 875	1 610 774
Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im Landes- bereich 30. Juni 2020 ⁴	1 561 505	101 715	70 440	42 025
Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im Landes- bereich 30. Juni 2020 je Tsd. EW	24,2	24,8	24,2	26,1

¹ Drs. 4/1550 - Personalkonzept 2004 für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, S. 7

² Pressemitteilung 115/2019 der Landesregierung vom 7. Mai 2019

³ Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Bevölkerungsforschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 Stand 21. Juni 2021

⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 6, 2020

Eine Absenkung der Vollzeitäquivalente je tausend Einwohner von 26,1 auf z. B. 25,0 entspricht einem Rückgang von etwa vier Prozent. In der nachstehenden Tabelle wird gezeigt, welche erheblichen finanziellen Spielräume durch Personalausgabeneinsparungen in vergleichbaren Größenordnungen allein in den Jahren 2022 bis 2024 gewonnen werden könnten.

Tabelle 2: Minderausgabenpotenziale bei Personalausgaben des Landes				
in Mio. Euro	2022	2023	2024	2022 bis 2024
Personalausgaben ⁵	2 490	2 595	2 702	7 788
Minderausgaben bei Reduzierung um				
1 %	25	26	27	78
2 %	50	52	54	156
3 %	75	78	81	234
4 %	100	104	108	312

⁵ Anlage zu Drs. 7/3898 Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 S. 24